

Abg. Kehlenbach trug vor, grundsätzlich gebe es gegen die Ausweisung der „Wälder auf dem Leuscheid“ keine Bedenken. Allerdings liege in diesem Gebiet das Bodendenkmal der „Ringwälle“. Die Erreichbarkeit dieses Denkmals für Erholungssuchende sollte auch weiterhin gewährleistet bleiben. Das kulturhistorische Bodendenkmal sei ein attraktiver Anziehungspunkt für Wanderer und sollte als solcher in Zukunft noch besser herausgestellt werden. Deshalb sei beabsichtigt, in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde und dem Forstamt Eitorf ein Wanderwegekonzept zu erstellen.

KVR Pfeiffer sah grundsätzlich keine Bedenken. Einzelheiten müssten dann aber noch in Gesprächen abgestimmt werden.

Herr Kreienmeier (Forstamt Eitorf) dankte für die Einladung und die Gelegenheit aus der Sicht des Forstamtes Stellung zu nehmen.

In dem gesamten Bereich „Wälder auf dem Leuscheid“ (ca. 1400 ha) gebe es zwei FFH-Gebiete. Darüber hinaus enthalte der GEP aber auch noch viele BSN-Flächen in diesem Gebiet. Um zu verhindern, dass die „Wälder auf dem Leuscheid“ in zwei verschiedene Kategorien aufgeteilt werden, habe das Forstamt als überwiegender Eigentümer dieser Flächen (ca. 94 % sind Staatswald) vorgeschlagen, das gesamte Gebiet als Naturschutzgebiet auszuweisen. In Absprache mit der Unteren Landschaftsbehörde habe sich das Forstamt sehr intensiv in das Ausweisungsverfahren eingebracht und eine umfangreiche Beteiligung der betroffenen Eigentümer (ca. 85 mit rd. 100 ha Fläche) durchgeführt. Die Resonanz sei sehr gut gewesen. Etwa zwei Drittel der Flächen-Eigentümer habe an den Informationsveranstaltungen teilgenommen. Im Mühlenbachtal und in Obereip habe es darüber hinaus noch entsprechende Ortstermine mit den Betroffenen unter Mitwirkung des Amtes für Agrarordnung gegeben. Dort seien auch entsprechende Perspektiven für den Vertragsnaturschutz aufgezeigt worden. Bei allen Besprechungen habe man zusammen mit der Bezirksregierung und den Betroffenen auch sehr intensiv über Inhalte diskutiert, um praktische Lösungen zu finden, die letztlich auch die Bewirtschaftung nach heutigem Standard weiterhin zulassen. Dabei konnte ein breiter Konsens erreicht werden.

Anschließend sei das Projekt auch mit den beiden Gemeinden Eitorf und Windeck abgestimmt worden. Insbesondere Eitorf lege sehr großen Wert darauf, dass das Gebiet auch weiterhin für die Erholung der Menschen zur Verfügung stehe. Das entspreche auch der Intention des Forstamtes. Die Bezirksregierung habe deshalb den Erholungsschwerpunkt „Hüppelröttchen“ ausdrücklich in die Verordnung aufgenommen. Dieses Angebot solle in den nächsten Monaten noch weiter konkretisiert werden.

Außer den betroffenen Eigentümern und den Gemeinden sei das Projekt auch dem ehrenamtlichen Naturschutz im Rahmen einer Exkursion vorgestellt worden, um auch hier einen tragfähigen Konsens zu erreichen.

Insgesamt habe also das Forstamt im Vorfeld eine sehr große Anstrengung unternommen, um dieses Projekt einvernehmlich mit allen Beteiligten durchführen zu können.

Abg. Rösgen machte deutlich, dass es sich bei diesem Gebiet um 30-40 % der für den Naturschutz vorgesehenen Gebiete im GEP handele. Aus diesem Grund habe er sich die Verordnung besonders genau angeschaut. Zu den 46 aufgenommenen Verboten habe er 17 Fragen, die wahrscheinlich heute auch nicht alle zu klären seien. Insgesamt habe er eine zweigeteilte Auffassung. Bei der Bewirtschaftung des Staatsforstes sei es richtig, Maßstäbe anzulegen, die im Sinne des Naturschutzes gebraucht werden. Sobald aber in die Privatflächen eingegriffen werde, müsse auf die Wünsche und Eigentumsrechte der Betroffenen Rücksicht genommen werden. An dieser Stelle dankte er dem Forstamt für die sehr gute Zusammenarbeit. Dennoch habe er einige Eingaben von Betroffenen vorzutragen bzw. Änderungen zu beantragen:

- Der Besitzer des Gastronomiebetriebes „Obereiper Mühle befürchte durch die Ausweisung von Naturschutzgebiet in unmittelbarer Nähe seines Betriebes eine erhebliche Beeinträchtigung.
- Einige Eigentümer bitten um Flächentausch. Das Land NRW besitze im Mühleiper Tal noch an anderer Stelle sehr große Flächen (Forstflächen und Grünland).
- Von 3 Jagdgenossenschaften gebe es einen Einspruch mit folgenden Forderungen:
 - Zurücklegung der Naturschutzgebietsausweisung auf die Jagdgrenze
 - Rücknahme des Verbots von geschlossenen Jagdkanzeln

- Bei den aufgenommenen Verboten möchte er gerne vor einer Beschlussfassung mit der Unteren Landschaftsbehörde abklären, inwieweit einige abzustellen, zu verändern oder zu konkretisieren seien (z.B. § 5 Abs. 2 Nr. 4, 11 und 16).

Antrag:

Aus diesen Gründen beantrage er, die Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung auszusetzen.

KVR Pfeiffer dankte ebenfalls dem Forstamt für die gute Zusammenarbeit. Er sei bisher davon ausgegangen, dass die Fragen mit den Eigentümern geklärt seien. Dies scheine nicht der Fall zu sein. Deshalb schlage auch er vor, bis zur nächsten Sitzung eine Klärung herbeizuführen. Ergänzend führte er aus, ihm liege noch eine Stellungnahme der Unteren Jagdbehörde vor, die ähnliche Dinge aufgreife. Darüber hinaus habe sich in der letzten Beiratssitzung ergeben, dass das Verbot zu „Bodenschutzkalkungen“ neu formuliert werden solle, d.h. ggf. erforderliche Bodenschutzkalkungen sollen abhängig gemacht werden von einer vorher durchzuführenden Untersuchung.

Abg. Auen äußerte, hier spiele das zeitliche Problem nicht so eine große Rolle, da es sich noch um ein verhältnismäßig „junges Naturschutzgebiet“ handele. Grundsätzlich spreche sich auch seine Fraktion für die Ausweisung als Naturschutzgebiet aus. Die Verordnung müsse nur noch in einigen kleinen Details überarbeitet werden. Dies sei sicherlich bis zur nächsten Sitzung zu schaffen. Deshalb bitte er alle Ausschuss-Mitglieder, der Vertagung zuzustimmen.

B.-Nr. 118/04 Der Tagesordnungspunkt 8 wird auf die nächste Sitzung vertagt.

UA

118/04

Abst.- Erg.: Einstimmig

Erg.:

In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit ließ der Vorsitzende anschließend über eine mögliche Verlängerung der Sitzung über 19.00 Uhr hinaus abstimmen.

B.-Nr. 119/04 Der Umweltausschuss stimmt einer möglichen Verlängerung der Sitzung über 19.00 Uhr hinaus zu.

UA

119/04

Abst.- Erg.: MB ./ 2 Stimmen (CDU + SPD)

Erg.: